Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Bericht zur Begabtenförderung im Hinblick auf ein Studium an den Musikhochschulen in der Schweiz

Ein Bericht des SBFI

in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK

23. Februar 2017

1 Inhaltsverzeichnis

1 Inhaltsverzeichnis 2

2 Management Summary 2

3 Einleitung 3

4 Ausgangslage, institutioneller Dialog, Zweck des Berichts 4

5 Förderung musikalisch Begabter: Überblick über die Massnahmen in den Kantonen 7

5.1 Ausserschulischer Bereich (Musikschulen, Konservatorien usw.) 7

5.2 Obligatorische Schule 9

5.3 Sekundarstufe II 12

5.4 PreColleges / Vorbereitungskurse 15

5.5 Tertiärstufe 17

6 Allgemeine Bemerkungen 19

7 Perspektiven und Fazit 21

8 Bibliografie 23

9 Abkürzungsverzeichnis 24

Die Originalversion des Berichts ist auf Französisch

2 Management Summary

Der vorliegende Bericht bietet einen Überblick über die Massnahmen, welche die Kantone für die Begabtenförderung im Hinblick auf ein Musikstudium an einer Musikhochschule umgesetzt bzw. geplant haben. Die zusammengestellten Informationen stammen aus den Antworten der Kantone auf die Umfrage, die das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Frühjahr 2016 lanciert hat. Diese Umfrage hatte den Zweck, Informationen zu den Bemühungen der einzelnen Kantone zur Förderung musikalisch Begabter zu erheben – vor allem in pädagogischer und finanzieller Hinsicht. Dabei wurden alle Stufen des Bildungssystems sowie der ausserschulische Bereich berücksichtigt.

Die Antworten auf die Umfrage des SBFI zeigen, dass die Kantone auf jeder Stufe des Bildungssystems grosse Anstrengungen unternehmen, um die Entwicklung musikalischer Kompetenzen zu unterstützen und Begabte zu fördern. Dies erfolgt über die erforderliche Finanzierung und über entsprechende Bildungsangebote wie beispielsweise Sport- und Kunstklassen. Am Ende der Sekundarstufe II ist eine beachtliche Zahl von musikalisch Begabten zu verzeichnen. Jene Talente, die zur Aufnahmeprüfung einer Musikhochschule zugelassen werden, weisen eine sehr hohe Erfolgsquote auf. Zu klären ist die Frage, wie die Massnahmen der Kantone zur Förderung musikalisch Begabter mit der Tatsache zusammenhängen, dass der prozentuale Anteil der Studierenden mit schweizerischem Zulassungsausweis in bestimmten Studiengängen der Musikhochschulen eher gering ist. Der vorliegende Bericht soll eine Standortbestimmung zur Situation der Studierenden mit schweizerischem Zulassungsausweis sein, auf die in der Kulturbotschaft 2016-2020[1] eingegangen wird.

[1] Kulturbotschaft vom 28. November 2014, BBL 2015 497.

3 Einleitung

Am 23. September 2012 haben Volk und Stände einem neuen Verfassungsartikel (Art. 67a BV)[2] zur Förderung der musikalischen Bildung in der Schweiz zugestimmt. Die Einführung der neuen Verfassungsbestimmung zur Förderung der musikalischen Bildung in der Schweiz und die Verabschiedung der Kulturbotschaft 2016-2020 durch die eidgenössischen Räte im Jahr 2015 betreffen auch die musikalische Bildung, die an schweizerischen Musikhochschulen (MHS) angeboten wird. Zur musikalischen Bildung und namentlich zu den MHS ist in der Kulturbotschaft 2016-2020 festgehalten, dass *«... Bildungsinländerinnen und -inländer an den Schweizer Musikhochschulen bloss 50 Prozent aller Studierenden aus [machen], was als klar zu tief bezeichnet werden muss…»*[3]. Aus den Statistiken zum Studienjahr 2014/2015 geht hervor, dass an den Fachhochschulen (FH) der Anteil der immatrikulierten Studierenden mit schweizerischem Zulassungsausweis im Studienbereich Musik im Vergleich mit anderen Studienrichtungen teilweise gering ist. Im nächsten Kapitel wird dies näher ausgeführt. Gemäss der Kulturbotschaft prüfen das SBFI, das Bundesamt für Kultur (BAK) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in diesem Zusammenhang derzeit verschiedene Lösungsmöglichkeiten, «*um die Aufnahmechancen von Schweizer Nachwuchsmusikerinnen und -musikern zu verbessern»*[4]. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Verfahren, welches das SBFI in Zusammenarbeit mit dem GS EDK[5] und in Absprache mit dem BAK erarbeitet hat. Im Bericht wird das Ergebnis dieser Arbeiten präsentiert.

[2] https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html
[3] Kulturbotschaft 2016-2020, S. 580.
[4] Kulturbotschaft 2016-2020, S. 580.
[5] GS EDK : Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

4 Ausgangslage, institutioneller Dialog, Zweck des Berichts

Ausgangslage

Im Jahr 2014, dem Referenzjahr für die Studierendenstatistik und die im Bericht erwähnten Musikstudiengänge, **umfasste die schweizerische Hochschullandschaft sechs Musikhochschulen (MHS)** an den folgenden öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen:

- **Berner Fachhochschule** (BFH);
- **Fachhochschule Nordwestschweiz** (FHNW);
- **Fachhochschule Zentralschweiz** (FHZ/HSLU);
- **Haute école spécialisée de Suisse occidentale** (HES-SO, Fachhochschule Westschweiz)[6];
- **Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana** (SUPSI, Fachhochschule der italienischen Schweiz);
- **Zürcher Fachhochschule** (ZFH).

Die Fachhochschule Ostschweiz (FHO) bietet keine Studiengänge in den Bereichen Musik und Bildende Kunst an. Die Fachhochschule Kalaidos (FH Kalaidos), eine vom Bund anerkannte FH mit privater Trägerschaft, bietet auch Musikstudiengänge an. Im vorliegenden Bericht ist diese FH nicht berücksichtigt. 2014 bildeten die Studierenden mit schweizerischem Zulassungsausweis in den Musikstudiengängen dieser privaten FH die überwiegende Mehrheit (insgesamt 39 Studierende: davon 30 Studierende mit schweizerischem Zulassungsausweis und 9 Studierende mit einem ausländischen Zulassungsausweis). Die FH Kalaidos erhält keine Bundesbeiträge.

Im Studienjahr 2014/2015 umfasste das Angebot der öffentlichen FH im Bereich der musikalischen Bildung insgesamt sechs verschiedene Studiengänge:

- einen Studiengang **Musik und Bewegung**, der ausschliesslich auf der Bachelor-Stufe angeboten wird;
- einen Studiengang **Musik**, der auf der Bachelor- und Master-Stufe angeboten wird (an der FHZ ausschliesslich auf der Master-Stufe);
- vier Studiengänge **Musikpädagogik / Musikalische Performance / Spezialisierte Musikalische Performance / Komposition und Musiktheorie**, die ausschliesslich auf der Master-Stufe angeboten werden.

Anteil der Studierenden mit schweizerischem Zulassungsausweis an den MHS
Die Frage des verhältnismässig geringen prozentualen Anteils der Studierenden mit schweizerischem Zulassungsausweis an den Hochschulen wird in der Kulturbotschaft in erster Linie in Bezug auf den Studienbereich Musik aufgeworfen. Die Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) für das Jahr 2014 bestätigen diese Tatsache: In den sieben Studiengängen des Bereichs Kunst (ohne den Studienbereich Musik) der öffentlichen FH in der Schweiz[7] betrug der Anteil der Studierenden mit schweizerischem Zulassungsausweis insgesamt 73 % (Total 2181 Studierende, davon 507 Studierende, d. h. 23 %, mit einem ausländischen Zulassungsausweis). Was die Universitäten betrifft, werden die Studiengänge des Bereichs Kunst in der Datenbank der Studierenden und Abschlüsse des Schweizerischen Hochschulinformationssystems (SHIS) nicht einzeln erfasst. Im Weiteren zeigen die Statistiken des BFS für das Jahr 2014 in Bezug auf die Universitäten (Bachelor und Master), dass der Prozentsatz der Studierenden mit schweizerischem Zulassungsausweis in den Wirtschaftswissenschaften, in der Studienrichtung Theologie (die allerdings tiefe Studierendenzahlen

[6] Haute école de musique de Lausanne (Musikhochschule Lausanne) mit zusätzlichen Standorten in Freiburg und Sitten; Haute école de musique de Genève (Musikhochschule Genf) mit einem zusätzlichen Standort in Neuenburg.

[7] Fine Arts (Bachelor und Master); Vermittlung in Kunst und Design (Bachelor und Master); Transdisziplinarität (Master); Literarisches Schreiben (Bachelor); Film (Bachelor und Master); Tanz (Bachelor); Theater (Bachelor und Master).

aufweist) und in den exakten Wissenschaften am tiefsten ist. Doch sind bei den erwähnten universitären Studiengängen die Unterschiede geringer als an den MHS. Als Grundlage für den vorliegenden Bericht dient der Anteil der Studierenden mit schweizerischem Zulassungsausweis in den Studiengängen «Musik» des Studienbereichs «Musik, Theater und andere Künste» der FH.
Im Studienjahr 2014/2015 wurden auf der Bachelor- und der Master-Stufe des Studienbereichs Musik insgesamt die folgenden prozentualen Anteile von Studierenden mit schweizerischem Zulassungsausweis verzeichnet: Berner Fachhochschule (BFH) 55 %, d. h. 272 Studierende; Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) 31 %, d. h. 194 Studierende; Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ/HSLU) 72 %, d. h. 373 Studierende; Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) 26 %, d. h. 289 Studierende; Fachhochschule der italienischen Schweiz (SUPSI) 10 %, d. h. 24 Studierende; Zürcher Fachhochschule (ZFH) 54 %, d. h. 407 Studierende. Zum Vergleich: Unter Berücksichtigung aller Studienbereiche der FH betrug der Anteil der immatrikulierten Studierenden mit schweizerischem Zulassungsausweis im schweizerischen Durchschnitt rund 88 %.

Die Statistiken zu den angegebenen Studierendenzahlen beziehen sich auf das Jahr 2014. Der Vollständigkeit halber weisen wir daher darauf hin, dass gemäss den Statistiken des Bundesamts für Statistik (BFS) der Anteil der Studierenden mit schweizerischem Zulassungsausweis unter Berücksichtigung aller Musikstudiengänge der MHS im Studienjahr 2015/2016 auf einem ähnlichen Niveau lag wie im Jahr 2014.

Institutioneller Dialog

Aufgrund der Zuständigkeiten ist es in erster Linie Sache der Kantone, den neuen Verfassungsartikel 67*a* zur Förderung der musikalischen Bildung in der Schweiz auf der Ebene der Bildungsinstitutionen umzusetzen. Vor diesem Hintergrund haben das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und das Bundesamt für Kultur (BAK) das Generalsekretariat der EDK (GS EDK) um Unterstützung bei der Suche nach Möglichkeiten gebeten, mit denen sich der Anteil der Studierenden mit schweizerischem Zulassungsausweis an den Musikhochschulen steigern lässt. **2014 hat das GS EDK eine Umfrage bei den Kantonen durchgeführt, die über eine Musikhochschule verfügen.** In der Umfrage des GS EDK haben die Träger der Hochschulen angegeben, dass sie – mit Ausnahme bestimmter Finanzierungsinstrumente – weder eine Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende noch die Einführung von Quoten in Betracht ziehen, um den Anteil der Studierenden mit schweizerischem Zulassungsausweis in den Musikstudiengängen zu erhöhen. Grundsätzlich haben die Kantone hervorgehoben, dass im hoch kompetitiven Umfeld der Musik die Qualität und Exzellenz der Kandidatinnen und Kandidaten für ein Musikstudium das Hauptkriterium für die Aufnahme in eine MHS seien.

Gemäss der **Kulturbotschaft 2016-2020** sollen das SBFI und die EDK verschiedene Lösungsmöglichkeiten prüfen, ***«um die Aufnahmechancen von Schweizer Nachwuchsmusikerinnen und -musikern zu verbessern»***[8].

In Absprache mit dem BAK und entsprechend den neuen hochschulpolitischen Kompetenzen auf der Grundlage des HFKG hat sich das SBFI in Zusammenarbeit mit dem GS EDK dazu entschlossen, **die Thematik den gemeinsamen bildungspolitischen Organen von Bund und Kantonen, die für den Hochschulbereich zuständig sind, zur Diskussion vorzulegen.** Diese Organe wurden im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich eingeführt, das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Dabei handelt es sich insbesondere um den **Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz** (vgl. HFKG, Art. 7 ff. *SR* 414.20).

Das Gespräch mit der Fachkonferenz des Schweizerischen Hochschulrats[9] hat gezeigt, dass eine zahlenmässige Begrenzung der Studierenden mit ausländischem Zulassungsausweis nach

[8] Kulturbotschaft 2016-2020, S. 580.

[9] Fachkonferenz des Hochschulrats vom 16.10.2015. Gremium des Hochschulrats, das die Aufgabe hat, dessen Geschäfte vorzubereiten. Die Fachkonferenz setzt sich aus den Hochschulamtschefs der im Hochschulrat vertretenen Kantone sowie aus Vertretern des Generalsekretariats der EDK und des SBFI zusammen.

Auffassung einer Mehrheit der Kantonsvertreter den Exzellenzzielen der Musikhochschulen zuwiderlaufen würde. Die Kantonsvertreter haben erneut darauf hingewiesen, dass für sie die Qualität der Studienbewerberinnen und -bewerber Priorität hat. Ausserdem haben sie betont, dass die Kantone bereits Massnahmen zur Begabtenförderung getroffen haben und dass der Schwerpunkt in diesem Bereich auf eine frühere Phase der Schulzeit gelegt werden sollte.

Auf Wunsch der Kantonsvertreter erläuterte Isabelle Chassot, Direktorin des BAK, in Anwesenheit von Mauro Dell'Ambrogio, Staatssekretär für Bildung, Forschung und Innovation, den kulturpolitischen Hintergrund der neuen Verfassungsbestimmung in Bezug auf die Massnahmen zur Jugendmusikförderung[10]. Der Meinungsaustausch zeigte, wie komplex das Thema ist, welche Massnahmen der Bund zur Förderung der musikalischen Bildung in der Schweiz umsetzt und welche Grenzen diesen Anstrengungen gesetzt sind. Bei dieser Gelegenheit betonten die Kantonsvertreter erneut, dass zu einem möglichst frühen Zeitpunkt der Schulzeit gehandelt werden müsse, um musikalisch Begabte zu fördern. Laut den Mitgliedern der Fachkonferenz treffen die Kantone jedoch bereits jetzt Massnahmen, um die Studierenden vor ihrem Eintritt in eine MHS zu fördern.

Ausgehend von den Äusserungen der Kantonsvertreter schlug das SBFI vor, **in Zusammenarbeit mit dem GS EDK und in Absprache mit dem BAK einen Überblick über die Massnahmen zu erstellen, welche die Kantone für die Begabtenförderung im Hinblick auf ein Musikstudium umsetzen und/oder planen.** Die Kantonsvertreter in der Fachkonferenz des Hochschulrats schlossen sich dem Vorschlag des SBFI an.

Zweck des Berichts

Der vorliegende Bericht soll, gestützt auf eine Umfrage bei den Kantonen, einen Überblick über die Massnahmen geben, welche diese für die Begabtenförderung im Hinblick auf ein Musikstudium umsetzen bzw. planen. In diesem Zusammenhang ist der vorliegende Bericht eine wertfreie Zusammenstellung der Antworten, welche die Kantone im Rahmen der Umfrage des SBFI gegeben haben. Sie ergänzt die bestehende Literatur über die Musikförderung (vgl. Kapitel 8). Im Rahmen der Vorbereitung dieser Umfrage sprach sich die Fachkonferenz des Hochschulrats dafür aus, nicht nur jene Kantone zu befragen, die über eine Musikhochschule verfügen, wie dies bei der Umfrage des GS EDK im Jahr 2014 der Fall war. Da die Musikstudierenden auch aus Kantonen ohne MHS stammen, sollten vielmehr alle Kantone einbezogen werden. Deshalb hat das SBFI die Erziehungsdepartemente aller Kantone eingeladen, an der Umfrage teilzunehmen. Da viele begabte Studierende, die vor dem Eintritt in eine MHS stehen, bereits ab einem sehr frühen Zeitpunkt ihrer schulischen Laufbahn und ausserhalb der Schule gefördert wurden, **hat das SBFI die Umfrage auf alle Ebenen der Bildungssystematik wie auch auf den ausserschulischen Bereich der Musikausbildung ausgerichtet**. Die Zuständigkeiten des Bundes auf dem Gebiet der Begabtenförderung, insbesondere im Bereich der Musik, sind nicht Gegenstand diese Berichts[11].

Der vorliegende Bericht, der vom SBFI in Zusammenarbeit mit dem GS EDK erstellt wurde, richtet sich an den Schweizerischen Hochschulrat und in der Folge an das BAK**.**

[10] Fachkonferenz des Hochschulrats vom 15.01.2016.

[11] Gemäss BAK beruht die Zuständigkeit zur Begabtenförderung im Musikbereich auf Artikel 67a der Bundesverfassung und kommt konkret in den Artikeln 12 (musikalische Bildung) und 12a (Tarife an Musikschulen) des Kulturförderungsgesetzes zum Ausdruck (KFG, SR 442.1). Die Begabtenförderung des EDI/BAK im Musikbereich ist hauptsächlich auf den ausserschulischen Bereich ausgerichtet. Sie besteht in der finanziellen Unterstützung von Projekten, die von gesamtschweizerischem Interesse sind und bei denen es um die Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen geht. Ausserdem realisiert das BAK das Programm Jugend und Musik. Dieses dient zur Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von J+M-Leitern sowie von Musiklagern und Musikkursen für Kinder und Jugendliche.

5 Förderung musikalisch Begabter: Überblick über die Massnahmen in den Kantonen

Am 30. April 2016 wurden die Erziehungsdirektoren der Kantone eingeladen, an einer Umfrage zu den Massnahmen teilzunehmen, welche die einzelnen Kantone für die Begabtenförderung im Hinblick auf ein Musikstudium ergriffen haben oder planen[12].

Bis am 11. Juli 2016 übermittelten **25 der 26 angefragten Kantone** dem SBFI ihre Antworten. Einzig der Kanton Appenzell Innerrhoden (AI) nahm an der Umfrage nicht teil. Insgesamt entsprach dies mehreren hundert Antworten, welche die Kantone zu allen Fragen der Umfrage oder zu einem Teil davon zurückgesandt hatten.

Dieses Kapitel enthält eine zusammenfassende Übersicht über die Umfrageresultate. Um die Ergebnisse möglichst genau und konzis zu präsentieren, werden die Antworten auf die verschiedenen Fragen der Umfrage gesamthaft präsentiert und entsprechend den Stufen des Bildungssystems gegliedert. Die Ergebnisse sind in der gleichen Reihenfolge aufgeführt wie die gestellten Fragen. Die zusammenfassende Übersicht soll über die wichtigsten und häufigsten Umfrageresultate bezogen auf alle Kantone, die sich geäussert haben, informieren.

5.1 Ausserschulischer Bereich (Musikschulen, Konservatorien usw.)

Einleitende Bemerkung

In einigen Kantonen wird der ausserschulische Bereich mit dem berufsvorbereitenden Bereich gleichgesetzt (Stufe «PreColleges» / Vorbereitungskurse). In diesem Kapitel berücksichtigen wir nach Möglichkeit nur die ausserschulischen, nicht beruflichen Aspekte. Die Massnahmen in Bezug auf die berufsvorbereitende Stufe werden in einem separaten Absatz zur jeweiligen Stufe behandelt.

Zusammenfassung der Resultate

a) Massnahmen und Instrumente

Die meisten Kantone gaben an, dass sie im ausserschulischen Bereich Musikangebote entwickeln. Dabei handelt es sich um Musikkurse oder Musikworkshops am Konservatorium, an Musikschulen oder im Rahmen von Musikensembles oder anderen Vereinigungen. Diese Angebote sind teilweise auf eine breite Jugendmusikförderung (NW, SH, TI) mit indirekter Begabtenförderung und teilweise direkt auf die Begabtenförderung (z.B. AG, BL, BS, SO, GE, ZH) ausgerichtet, in der Regel für den Bereich Klassik oder den Bereich Rock/Pop/Jazz. In gewissen Fällen zielen diese Angebote sowohl auf die Jugendmusikförderung als auch auf die Begabtenförderung im Hinblick auf ein Musikstudium ab (FR, VD). Die meisten Kantone, die über eine Musikhochschule verfügen oder zu den Trägern einer solchen Schule gehören (AG, BL, BS, SO) gaben an, dass sie Massnahmen treffen, die sich auf der Hochschulebene auswirken. Andere Kantone haben betont, dass sie der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte[13] beigetreten sind.

In vielen Kantonen beruht die Entwicklung dieser Massnahmen auf einer Leistungs- und Subventionsvereinbarung mit Musikschulen oder Gruppen von Musikschulen, die in einem Verband

[12] Was den Begriff «Begabte» betrifft, stützte sich die Umfrage auf die Definition, welche die Arbeitsgruppe des BAK in ihrem Bericht «Umsetzung von Art. 67*a* BV auf Bundesebene» vom November 2013 verwendet hatte: «*Unter dem Begriff der Begabten sind nach allgemeinem Sprachgebrauch Personen zu verstehen, deren musikalisches Talent über dem Durchschnitt liegt. Der Begriff der Begabung wird an keiner anderen Stelle in der Bundesverfassung verwendet. Bei der konkreten Definition des Begriffs hat der Gesetzgeber ein weites Ermessen. Er kann den Begriff der Begabung weiter oder enger fassen*» (Ziff. 3.3.3.5, S. 30/31).

[13] Quelle - EDK: Die Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 20. Februar 2003 regelt den interkantonalen Zugang zu spezifisch strukturierten Ausbildungsgängen zur Förderung von Hochbegabten in allen Bereichen sowie die zu leistenden Abgeltungen. Am 1. August 2014 waren 16 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein der Vereinbarung beigetreten.

zusammengeschlossen sind. Einige Kantone haben gesetzliche Bestimmungen für eine entsprechende Förderung geschaffen (unter anderem BE, SH, ZG). Grundsätzlich ist eine Koordination zwischen den Akteuren des Bildungssystems festzustellen. In den meisten Fällen hängt die Subventionierung der Massnahmen davon ab, dass gewisse Qualitätskriterien erfüllt werden: unter anderem bezüglich der Abschlüsse der Musiklehrpersonen, der vorgängigen Anerkennung der Musikinstitutionen durch den Kanton, etc.. Diese Auswahlkriterien gelten auch für die direkten Nutzer: Die Massnahmen können nach einer Prüfung bzw. einer Eignungsprüfung oder einem Wettbewerb für die Förderung von Personen in Anspruch genommen werden, deren Begabung mehr oder weniger feststeht. Bezieht sich der ausserschulische Bereich auf Kinder und/oder wird kein berufliches Ziel verfolgt, wird fleissiges Üben verlangt. Oftmals sind sie auch verpflichtet, an Konzerten oder Wettbewerben teilzunehmen. In vielen Kantonen werden junge Talente für den erforderlichen Zeitraum vom Schulunterricht dispensiert.
Als wesentlicher Faktor für die Musikförderung und/oder das Erkennen von Talenten wurde auch die aktive Rolle von Musikvereinen und Chören erwähnt.

b) Von den Kantonen beobachtete Auswirkungen der Massnahmen

Bei den Auswirkungen der Massnahmen, über welche die Kantone in Bezug auf den ausserschulischen, nicht beruflichen Bereich berichteten, geht es grundsätzlich um die erfolgreiche Teilnahme junger Musikerinnen und Musiker an nationalen und internationalen Wettbewerben sowie an Konzerten und anderen Aufführungen. Die Kantone erwähnten auch eine Sensibilisierung für die Musikkultur bei den Kleinsten sowie parallel dazu die Entwicklung des Musikangebots für diese Nutzer.

c) Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an Massnahmen zur gezielten Begabtenförderung teilnehmen

Im ausserschulischen Bereich bestehen sehr unterschiedliche Fördermassnahmen. Was die Antworten auf die Umfrage betrifft, können daher bei den angegebenen Bestandeszahlen jene Schülerinnen und Schüler, die Massnahmen zur gezielten Förderung nutzen, nicht in allen Fällen von den Schülerinnen und Schülern unterschieden werden, die Kurse für die musikalische Früherziehung oder die Entwicklung von musikalischen Kompetenzen besuchen. Unter Berücksichtigung aller Antworten der Kantone wurden 2016 schweizweit rund 900 Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Massnahmen gefördert. Davon hatten einige dieser Massnahmen bereits in einem Alter von weniger als sechs Jahren begonnen (z. B. im Kanton VD). Im Rahmen der gezielten Massnahmen wurden am häufigsten Bestandeszahlen von rund 10 bis 25 Schülerinnen und Schülern pro Jahr angegeben (Struktur «Musique-école» VD: 50 Schülerinnen und Schüler im Zeitraum 2015-16). Ein Kanton (TI) gab keine Zahlen an und begründete dies mit dem Hinweis, es sei schwierig, genau zu erfassen, wie viele von den Hunderten von Schülerinnen und Schülern im ausserschulischen Bereich zu den «Talenten» gehören. Ein anderer Kanton (BE) teilte mit, bezüglich der regionalen Programme werde keine Erhebung durchgeführt. Es ist somit davon auszugehen, dass im ausserschulischen Bereich die oben angegebenen Bestandeszahlen auf gesamtschweizerischer Ebene noch höher sind.

d) Finanzierung

Die Angebote werden in der Regel vom Kanton und/oder von der Gemeinde sowie bis zu einem gewissen Grad von den Eltern finanziert. Oftmals erlauben die beschränkten öffentlichen Mittel keine Förderung einer grossen Zahl von Talenten oder einzelner Talente über einen längeren Zeitraum (mehrere Jahre) hinweg. Gemäss einem Kanton müssen die Musikschulen aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten kostengünstig geführt werden und sie dürfen keinen Gewinn anstreben. Sie sind daher nicht in der Lage, zusätzliche Mittel für Hochbegabte einzusetzen.
Die Betreuung von Jugendlichen aus anderen Kantonen ist je nach Kanton verschieden und hängt von den Vereinbarungen ab, die zwischen den betreffenden Kantonen abgeschlossen wurden. In einigen Fällen haben Jugendliche aus Kantonen, die der massgebenden Vereinbarung bzw. dem entsprechenden Konkordat nicht beigetreten sind, keinen Zugang zu den Bildungsmassnahmen in Musik. In anderen Fällen muss das zuständige Departement vorgängig den betreffenden Kosten zustimmen.
Ein Kanton erwähnte die Beiträge an die Musikvereine, die im ausserschulischen Bereich auf Gesuch hin ausgerichtet werden.

Bezüglich der Finanzierung ist hinzuzufügen, dass die Musikschulen über die Unterstützung von Massnahmen entscheiden und die Tarife des Musikunterrichts, der als Einzelunterricht erteilt wird, festlegen können. Ausserdem definieren sie die Kriterien, auf deren Grundlage den Eltern Tarifermässigungen gewährt werden können.

e) **Weitere Bemerkungen**

Eingegangen wurde auch auf die Umsetzung des Verfassungsartikels 67*a* zur Förderung der musikalischen Bildung: Ein Kanton (SG) gab an, dass im ausserschulischen Bereich diesbezügliche Arbeiten derzeit noch in Planung sind.

5.2 Obligatorische Schule

Einleitende Bemerkung

Bezüglich des regulären Musikunterrichts an der obligatorischen Schule können die sprachregionalen Lehrpläne beigezogen werden: Der Lehrplan 21 der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz hält fest, die Schule habe unter anderem die Aufgabe, ein Ort für die kulturelle Bildung zu sein. In Bezug auf die Musik ist im Lehrplan 21 Folgendes festgehalten: «Übergeordnetes Ziel ist eine musikalische Grundbildung, ausgerichtet auf Förderung von Kreativität, performative Fertigkeiten und ästhetischen Sinn sowie auf die Vermittlung von Kenntnissen in Kunst und Kultur»[14]. Im Westschweizer Lehrplan der Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (PER; Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins) ist für den Bereich Musik das folgende prioritäre Ziel definiert: «Découvrir, percevoir et développer des modes d'expression artistiques et leurs langages, dans une perspective identitaire, communicative et culturelle»[15]. Gemäss dem «Piano di studio della scuola dell'obbligo ticinese»[16] ist die musikalische Bildung darauf ausgerichtet, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, «di assumere un ruolo cardine nel processo di produzione e di comprensione di un linguaggio musicale sempre definibile attraverso strutture intelletive, espressive e creative»[17]. Die Massnahmen für das Erkennen oder die Bestätigung junger Talente und die Massnahmen, die für die allgemeine Förderung oder die Sensibilisierung für die grundlegende Musikkultur umgesetzt werden, überschneiden sich teilweise; daher ist es nicht immer einfach, diese voneinander zu unterscheiden. Ein Kanton (BL) gab an, dass er momentan einen Prozessablauf für musikalisch hochbegabte Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren definiert, die noch nicht in eine Talentklasse eintreten können.

Zusammenfassung der Resultate

a) Massnahmen und Instrumente

Die Kantone gaben an, dass sie über rechtliche Instrumente verfügen, die in vielen Fällen auf die Entwicklung der folgenden Elemente ausgerichtet sind:

- Intensivförderung junger Talente (mögliche Einrichtung von Talentschulen),
- Wochenpensum im Bereich des Musikunterrichts,
- Spielen eines zweiten Instruments mit dem Ziel, eine MHS zu besuchen / ein Konzertdiplom zu erlangen und/oder
- Teilnahme an Musikwettbewerben

---

[14] Quelle: www.lehrplan.ch / Vorlage des Lehrplans 21, Musik, Bedeutung und Zielsetzung.

[15] Quelle: PER, www.plandetudes.ch / Arts / Musique. Freie Übersetzung: Verschiedene Arten des künstlerischen Ausdrucks und ihre Ausdrucksweisen mit einer identitätsbezogenen, kommunikativen und kulturellen Perspektive entdecken, wahrnehmen und entwickeln.

[16] Tessiner Lehrplan für die obligatorische Schule. Quelle: http://www.pianodistudio.ch/sites/default/files/pdf/Piano_di_studio_della_scuola_dell_obbligo_ticinese_COMPLETO.pdf , S. 227

[17] Freie Übersetzung: Die musikalische Bildung ist darauf ausgerichtet, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, im Rahmen der Kreation und des Verständnisses einer musikalischen Ausdrucksweise eine zentrale Rolle zu übernehmen, wobei sie diese Ausdrucksweise jederzeit über intellektuelle, expressive und schöpferische Strukturen definieren können.

oder einfach günstige Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung.
Hinzu kommen allfällige allgemeinere Gesetzesbestimmungen zur Kulturförderung, die gegebenenfalls entsprechend der neuen Verfassungsbestimmung zur Förderung der musikalischen Bildung aktualisiert wurden.
Zu den am meisten verbreiteten rechtlichen Instrumenten zählen Verordnungen über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen (z.B. AG/SAR 421.331), Leistungsvereinbarungen mit Konservatorien und die Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte; im Rahmen dieser Vereinbarung richten die Kantone Beiträge für die Angebote auf der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II aus.
Einige Kantone gaben an, dass sie über eine spezifische gesetzliche Grundlage für die Förderung musikalisch begabter Jugendlicher verfügen (BE, SH). Die grosse Mehrheit der Kantone realisiert eine Politik der Koordination zwischen der musikalischen Bildung (Musikschulen, Konservatorien) und der Schulbildung. Teilweise erfolgt dies mit Unterstützung eines Koordinators in den Talentklassen (BE, GR). Wie die Koordination erfolgt, hängt massgeblich von den jeweiligen Schulleitungen ab. Die Kantone konzentrieren ihre Bemühungen mindestens darauf, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Massnahmen wurden mehrheitlich in Bezug auf die Sekundarstufe I erwähnt. Auf dieser Stufe werden die meisten diesbezüglichen Massnahmen für Jugendliche umgesetzt. Zwei Kantone (FR, GR) sind der Auffassung, dass die aktive und gezielte Begabtenförderung hauptsächlich auf der Sekundarstufe II erfolgen sollte (insbesondere im Gymnasium). In den meisten Kantonen werden den Jugendlichen Möglichkeiten für die Teilnahme an Musikwettbewerben oder Konzerten angeboten. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um Lösungen organisatorischer Art (Urlaubstage, Erleichterungen beim Unterrichtspensum), oder es werden individuelle Lösungen ermöglicht. Die Teilnahme an musikalischen Aufführungen und Workshops wird als weit verbreitete Fördermassnahme gewünscht oder sogar verlangt. In einigen Kantonen übernehmen auch Verbände (z. B. Verbände von Musikschulen, die von den Gemeinden subventioniert werden) gewisse Aufgaben und engagieren sich für die Entwicklung professioneller Strukturen, die Qualitätsentwicklung und die Weiterführung der Angebote, damit die Jugendlichen diese bis am Ende der Sekundarstufe I in Anspruch nehmen können. In anderen Kantonen wurde eine musikalische Grundschule geschaffen (z. B. SG), um einen ergänzenden Musikunterricht zu den Musikstunden des Lehrplans anzubieten. In einem Kanton (SH) ist die Schaffung eines stufenunabhängigen Rahmenkonzepts für die Begabtenförderung in Sport und Musik geplant. In vielen Kantonen werden während der obligatorischen Schule Wahlkurse angeboten (Chöre, Instrumentalensembles), teilweise gezielt im 9. Schuljahr (AR).

In zwölf Kantonen (BE, BS, FR, GE, GR, JU, SH, SZ, TG, TI, VS, ZH) sind die Förderstrukturen auf den Sport ausgerichtet, wobei parallel dazu eine Klasse oder Gruppe im Bereich Musik sowie bildende Künste betreut wird. In vielen Fällen sind die drei Studienbereiche in den Förderstrukturen zusammengefasst: Häufig wird das entsprechende Instrumentarium, die Struktur oder das Programm mit Begriffen wie «Sport-Art-Études», *«Kunst- und Sportklasse»* (ZG), *«Kunst- und Sportschulen»* (ZH) oder *«Musique-école»* (VD) bezeichnet. Der Zugang zu diesen Strukturen erfolgt über eine Aufnahmeprüfung. Teilweise muss jedes Jahr eine weitere Prüfung absolviert werden (z. B. JU). Ein Kanton (NE) erwähnt explizit, dass für die Aufnahme in das Programm «Sport-Art-Études» künstlerische Voraussetzungen bestehen. In diesem Kanton wird ein Dossier mit einem Arztzeugnis, einer Bestätigung der betreffenden Bildungsinstitution (Bescheinigung des Konservatoriums, auch in einem anderen Kanton [TI]) und einem Arbeitsprogramm mit mindestens zehn Stunden Musizieren pro Woche verlangt. Diese Anforderung stellt auch ein anderer Kanton (SZ).
In der Regel besteht ein Zusammenhang zwischen der Intensität oder der Besonderheit der Fördermassnahmen einerseits und den Anforderungen andererseits, die an das individuelle Engagement der Jugendlichen im Bereich des Musizierens gestellt werden. Einige Kantone (bsp. LU) bieten im Rahmen der obligatorischen Schule keine Talentklassen an. Somit müssen sich die betreffenden Jugendlichen in einen anderen Kanton begeben, um eine Förderstruktur (regionale Finanzierungsvereinbarungen), ein in den Verbänden konzentriertes Ad-hoc-Angebot oder eine Musikschule zu besuchen. In einem Kanton (UR) gilt für die Begabtenförderung das Reglement über die Absenzen und Beurlaubungen, das Jugendlichen mit ausserordentlichen Begabungen den Besuch ausserschulischer Kurse und Zusatzangebote erlaubt. Ein Kanton (VD) hat direkte Fördermassnahmen eingeführt (Partnerschaft zwischen dem Konservatorium und verschiedenen

Schulen). Diese Massnahmen kombinieren die Fokussierung auf das Musizieren und die schulische Betreuung mit indirekten Fördermassnahmen zur Sensibilisierung für die Musik.
Erwähnt wurde auch die Rolle der Musikschulen bei der Begabtenförderung. Begründet wird diese Rolle mit der Verpflichtung der Gemeinden, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, einen Musikunterricht zu besuchen. Unabhängig von den ergriffenen oder geplanten Massnahmen sind sich die Kantone darüber einig, dass das Erreichen der Lehrplanziele Priorität hat. Mit diesem Ziel gewährleisten einige Kantone eine entsprechende schulische Betreuung und/oder bieten schulische Stütz- oder Förderkurse an (NE, TI, VS). Grundsätzlich haben die Kantone im Zusammenhang mit dem Engagement von Jugendlichen für die Musik über keine besonderen schulischen Schwierigkeiten berichtet. Im Gegenteil: Mehrere Kantone haben festgehalten, dass musikalisch begabte Jugendliche gute schulische Leistungen erzielen (BS, NE). Ein einziger Kanton (OW) äusserte die Befürchtung der Schülerinnen und Schülern dass sie gewisse Unterrichtsinhalte verpassen könnten, weil sie dem regulären Unterricht wegen ihres musikalischen Engagements häufig fernbleiben müssten. Nach Meinung eines Kantons (FR) müssen musikalisch Begabte vor allem auf der Sekundarstufe II unterstützt werden. Ein anderer Kanton (GR) ist der Auffassung, dass der übliche Weg eines Musikers in erster Linie über die gymnasiale Ausbildung ans Konservatorium führt.
Als Massnahme mit positiven Auswirkungen auf die Begabtenförderung wurde schliesslich auch angeführt, dass die Ausbildung der Lehrpersonen, die an der obligatorischen Schule Musik unterrichten, durch die pädagogische Hochschule und/oder das Konservatorium angepasst oder unterstützt werden könnte (TI).

b) Von den Kantonen beobachtete Auswirkungen der Massnahmen

Grundsätzlich zeigen die erwarteten und beobachteten Resultate der Massnahmen, dass junge Talente frühzeitig und qualitativ hochstehend gefördert werden. Sie wirken sich zudem in der erfolgreichen Teilnahme an nationalen und internationalen Musikwettbewerben aus sowie der Aufnahme in Musikklassen im Bereich der höheren Bildung oder in berufsvorbereitende Klassen. Ein Kanton (GE) gab an, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Intensivstudiengang Musik und der Jugendlichen im Programm «Sport-Art-Études» zugenommen hat. Ein Kanton meldete auch einen Anstieg im berufsvorbereitenden Studiengang (+10 %). Nach Auffassung eines Kantons haben die in die neuen Koordinationsmassnahmen integrierten Schülerinnen und Schüler noch nicht das erforderliche Niveau erreicht, um ein Studium an einer MHS in Betracht ziehen zu können. Nach Einschätzung dieses Kantons liegt noch kein greifbares Resultat vor. Ausgehend von den Beobachtungen ist im Allgemeinen eine weitergehende Koordination zwischen der Förderung der musikalischen Bildung und der Schulbildung festzustellen. Nur wenige Schülerinnen und Schüler sind wegen Arbeitsüberlastung aus den Fördermassnahmen ausgestiegen. Für begabte Schülerinnen und Schüler ist die Kombination von speziellen Massnahmen mit dem Besuch der obligatorischen Schule in der Regel kein Problem. Es wurden nur wenige Fälle gemeldet, bei denen Schülerinnen und Schüler wegen ungenügenden schulischen Leistungen aus Förderprogrammen ausgetreten sind. Die meisten Jugendlichen, die an Programmen zur Förderung der musikalischen Bildung teilnehmen, sind erfolgreich (der Kanton Jura gab eine Erfolgsquote von 90 % an).
Häufig wurde festgehalten, dass deutlich mehr Anmeldungen für Förderstrukturen im Bereich Sport als für die entsprechenden Strukturen im Bereich Musik verzeichnet werden. Die gleiche Situation besteht bei den Wahlfächern im Untergymnasium: Ein Kanton gab an, dass nur wenige Schülerinnen und Schüler Musik als Schwerpunktfach wählen (SO). Verschiedene Kantone erachten es als verfrüht, bezüglich der beobachteten Resultate bereits Bilanz zu ziehen. Doch es wird darauf hingewiesen, dass die Strukturen für eine bessere Koordination zwischen den schulischen und den künstlerischen Aktivitäten vorhanden sind (TI).
Ein Kanton (VD) stellte eine Verbesserung des musikalischen Niveaus und der Qualität von Musikerinnen und Musikern fest, die vor einem Studium an einer MHS stehen. Ein anderer Kanton gab an, dass sich die jungen Talente gut entwickeln (VS). In seiner Antwort hielt ein anderer Kanton fest, dass die Finanzlage keine Massnahmen zulässt, die über eine allgemeine musikalische Förderung hinausgehen. Nach Auffassung des Kantons Zürich erbringen die Absolventinnen und Absolventen der *Kunst- und Sportschulen* die von ihnen erwartete Leistung. Sie schliessen die Schule erfolgreich ab und haben eine Anschlusslösung im Musikbereich.

c) Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an Massnahmen zur gezielten Begabtenförderung teilnehmen

Je nach Kanton waren 2016 zwischen 3 und rund 10 % der Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule in eine gezielte, systematische Förderung musikalisch Begabter einbezogen. Die Kantone, die über eine Musikhochschule verfügen, lagen diesbezüglich am oberen Ende der Bandbreite. In Zahlen ausgedrückt, wurden maximal 50 Schülerinnen und Schüler als Teilnehmende eines speziellen Förderprogramms gemeldet (VD). Viele Kantone gaben jedoch 2-5 Schülerinnen und Schüler pro Jahr an.

d) Finanzierung

In der Regel werden die Massnahmen für die Begabtenförderung zumindest zu einem gewissen Teil vom kantonalen Erziehungsdepartement finanziert, teilweise über Stiftungen. In sehr vielen Fällen übernehmen die Gemeinden (normalerweise die Wohnsitzgemeinde) und gegebenenfalls die Musikschulen je einen Teil der Kosten. In zahlreichen Antworten wurde darauf hingewiesen, dass von den Eltern eine finanzielle Beteiligung verlangt wird. Ihr Beitrag bezieht sich in den meisten Fällen auf den Instrumentalunterricht (der zusätzlich zu den bereits angebotenen Lektionen erteilt wird) oder auf individuelle Massnahmen. Die Beteiligung der Eltern kann über 2000 Franken pro Jahr betragen. Viele Kantone erwähnten den Rahmen, der von der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte vorgegeben wird. Ein Kanton (VD) gab an, dass die Finanzierung nicht ausreicht, um die Kosten zu decken (Fehlbetrag von CHF 100'000.-/Jahr). Die Betreuung von Jugendlichen aus anderen Kantonen ist je nach Kanton verschieden und hängt von den Vereinbarungen ab, die zwischen den betreffenden Kantonen abgeschlossen wurden. Es gibt auch Fälle von Jugendlichen aus Kantonen, die der massgebenden Vereinbarung bzw. dem entsprechenden Konkordat nicht beigetreten sind, und die demzufolge keinen Zugang zu den Fördermassnahmen der anderen Kantone haben. In anderen Fällen muss das zuständige Departement vorgängig den betreffenden Kosten zustimmen.

5.3 Sekundarstufe II

Einleitende Bemerkung

In den meisten Kantonen werden die Massnahmen für die Förderung musikalisch Begabter im Rahmen des Gymnasiums und/oder von Fachmittelschulen oder der berufsvorbereitenden Klassen der Konservatorien umgesetzt. Die Bedeutung, die der Musik eingeräumt wird, hängt in der Regel mit den Fächern zusammen, die den Schülerinnen und Schülern angeboten werden: Belegung der Musik als Grundlagenfach oder mit einem stärkeren Akzent als Schwerpunktfach[18]. Die Lektionen des Instrumentalunterrichts und gegebenenfalls des Gesangsunterrichts hängen von den gewählten Fächern bzw. von der Intensität der Begabtenförderung ab. Teilweise werden die Fächer mit Wahlfächern ergänzt, beispielsweise Musikensembles, Chöre oder Orchester. In einigen Kantonen bestehen in den Gymnasien Möglichkeiten zur Vertiefung der Kompetenzen, indem verschiedene Musikfächer parallel zu Strukturen gewählt werden, die spezifisch auf die Sport- und die Musikförderung ausgerichtet sind.

Zusammenfassung der Resultate

a) Massnahmen und Instrumente

In vielen Kantonen besuchen die im Grundlagenfach Musik talentierten Schülerinnen und Schüler pro Woche eine zusätzliche Lektion (oder Halblektion) Instrumental- oder Gesangsunterricht, teilweise ab dem 2. Jahr des Gymnasiums. Verschiedene Kantone bieten hochbegabten Schülerinnen und Schülern einen Instrumentalunterricht in einem zweiten Instrument an. Ein Kanton (AR) hat 2016 einen Pilotversuch zur Förderung musikalisch begabter Schülerinnen und Schüler durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) erarbeitet er derzeit ein Modell, um talentierte Jugendliche noch besser fördern zu können.

[18] Stundendotation im dritten Jahr des Gymnasiums: fünf Wochenlektionen (z. B. Maturitätsschule des Kantons Waadt, Lehrplan).

Das Gymnasium eines Kantons (BE, *Gymnasium Hofwil*) führt eine spezielle Klasse für die Förderung musikalisch Begabter: Diese Klasse folgt dem regulären Bachelor-Programm der MHS, die auch die Lehrpersonen stellt. Mit einer um ein Jahr verlängerten Ausbildung erwerben die Schülerinnen und Schüler eine *«Matur plus HKB-Zwischenprüfung*[19]*».* Ein anderer Kanton arbeitet im Hinblick auf ein Musikstudium von begabten Schülerinnen und Schülern eng mit einer Hochschule zusammen (ZH, *Kunst- und Sportklasse am Gymnasium Rämibühl* in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK).
In mehreren Kantonen (BS, FR, GE, JU, NE, SH, TI, VD, VS, ZH) bestehen für begabte Schülerinnen und Schüler besondere Sportklassen oder -strukturen bzw. Klassen für junge Musikerinnen und Musiker und Leistungssportlerinnen und -sportler. In diesen Klassen haben die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit, um ihr Instrument zu üben und an Wettbewerben und Vorspielen teilzunehmen. Die in diesem Rahmen auf der Sekundarstufe II organisierte Ausbildung dauert beispielsweise im Kanton Tessin fünf Jahre.
Zu diesen Angeboten ist die Fachmaturität Musik hinzuzufügen, die im Rahmen einer Partnerschaft mit dem Konservatorium oder der Musikhochschule angeboten wird (z. B. LU, VD). In anderen Kantonen (z. B. GE) können begabte Schülerinnen und Schüler berufsvorbereitende Klassen in Musikschulen besuchen, wobei der Stundenplan und der Lehrplan individuell zusammengestellt werden. Ein anderer Kanton (SG) unterstützt Lehrgänge in Kirchenmusik an der *Musikakademie St. Gallen*.
Dort wo keine Sondermassnahmen vorhanden sind bevorzugen einige Kantone Lösungen, die *ad hoc* realisiert werden. Dabei handelt es sich um gewisse Entlastungen beim regulären Schulunterricht, damit die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit für das Üben im Bereich Musik haben, sowie um Gespräche, die zwischen den Schulbehörden, den Musiklehrpersonen und den Eltern der Schülerinnen und Schüler geführt werden. Ein Kanton (GL) gab an, dass bezahlte individuelle Musiklektionen angeboten werden, wenn das Schwerpunktfach Musik am Gymnasium oder an der Fachmittelschule im Berufsfeld Pädagogik gewählt wird.
Gemäss ihren Angaben achten die Kantone grundsätzlich darauf, dass die Schülerinnen und Schüler, die an speziellen Förderprogrammen teilnehmen, den Regelunterricht auf der Sekundarstufe II wie vorgesehen besuchen und erfolgreich abschliessen.

b) Von den Kantonen beobachtete Auswirkungen der Massnahmen

Bei den allermeisten Kantonen sind zumindest eine stärkere Sensibilisierung für das Musikstudium und eine konkrete Unterstützung der Begabtenförderung zu verzeichnen. Häufig erwähnt wurden eine Steigerung der Kompetenzen und der Qualität der musikalischen Leistungen wie auch der Erfolg der Schülerinnen und Schüler, die an speziellen Förderprogrammen teilnehmen, oder ihr erfolgreicher Eintritt in eine Musikhochschule. Ein Kanton (AG) meldete, dass sich knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler, die an entsprechenden Fördermassnahmen teilnehmen, für ein Musikstudium entscheidet, wobei die Erfolgsquote (Erhalt eines Studienplatzes) 100 % beträgt. Andere Kantone haben berichtet, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung am Konservatorium fortsetzen wollen (AR) oder die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Musikhochschule erfüllen (VS). Zur Fachmaturität Musik hat ein Kanton (GE) hervorgehoben, dass ein beträchtlicher Teil der Schülerinnen und Schüler mit diesem Bildungsabschluss in die Musikhochschule eintritt. Somit funktioniere das Projekt, mit dem einer grösseren Zahl von Genferinnen und Genfern die Aufnahme in die MHS ermöglicht werden soll. In einem anderen Kanton (GR) liegen noch keine Erfahrungswerte vor, da die Regelung der Talentpauschalen erst per 1. August 2015 in Kraft gesetzt wurde. Ein Kanton (SH) gab an, dass in Bezug auf die Begabtenförderung ein steigender Bedarf besteht, jedoch in erster Linie im Bereich Sport, weniger bei der Musik. Ein anderer Kanton (TI) berichtete von einer besseren Zusammenarbeit zwischen dem schulischen Bereich und dem Konservatorium. Ein Kanton (ZG) gab an, dass dank seinem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (Sekundarstufe I und II) talentierte Zuger Jugendliche auch ausserkantonale Kunstklassen besuchen können. Ein anderer Kanton (ZH) hielt fest, dass die strenge Selektion der Kandidatinnen und Kandidaten nicht nur die Begabtenförderung und die Vorbereitung auf das Musikstudium ermöglicht, sondern dass damit auch die Ziele der gymnasialen Ausbildung erreicht werden.

[19] HKB: Hochschule der Künste Bern.

Was die Sekundarstufe II anbelangt, gehen aus den Antworten auf die Umfrage grundsätzlich positive Resultate hervor, sowohl in Bezug auf die Leistungen im Bereich Musik als auch hinsichtlich der allgemeinen schulischen Leistungen. Dies bestätigte ein Kanton (VD), der den Schwerpunkt auf die Möglichkeit legt, einen allgemeinbildenden nachobligatorischen Abschluss mit einer musikalischen Ausbildung zu kombinieren.

c) Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an Massnahmen zur gezielten Begabtenförderung teilnehmen

In den Kantonen, die über eine MHS verfügen, nehmen am meisten Schülerinnen und Schüler an Massnahmen zur gezielten Begabtenförderung teil, die am Gymnasium, in speziellen Einrichtungen oder in der «pré-HEM» (Vor-MHS) durchgeführt werden: Im Jahr 2016 schwankte die betreffende Zahl zwischen 20 und 50 Schülerinnen und Schülern (TI: 11 Schülerinnen und Schüler im Bildungsprogramm für musikalische Talente). Verschiedene Kantone haben diesbezüglich Zahlen von über 50 Schülerinnen und Schülern angegeben. Doch teilweise ist es schwierig, zwischen den Schülerinnen und Schülern, die Musik als Grundlagenfach gewählt haben, und den Schülerinnen und Schülern, die an einer gezielten Fördermassnahme im Hinblick auf eine höhere Ausbildung im Musikbereich teilnehmen, zu unterscheiden. In einigen Kantonen wählen am Gymnasium zwischen 30 und 70 Schülerinnen und Schüler Musik als Schwerpunktfach, und rund die Hälfte wählt Musik als Grundlagenfach. In den anderen Kantonen, welche die in Strukturen für die Begabtenförderung eingeteilten Schülerinnen und Schüler erfassen, sind höchstens zehn Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen. Für das Schuljahr 2015-2016 kann davon ausgegangen werden, dass auf der Sekundarstufe II unter Berücksichtigung aller Kantone mindestens rund 100 Schülerinnen und Schüler alleine schon an gezielten Massnahmen zur Begabtenförderung teilgenommen haben – gegebenenfalls im Hinblick auf eine höhere Musikausbildung.

d) Finanzierung

Abgesehen von den jährlichen Beiträgen, die unter Umständen von den Eltern der Schülerinnen und Schüler zu leisten sind, werden die Ausbildungskosten grundsätzlich vom Kanton und von den Schulen getragen. Kantone, die selbst keine Talentklassen anbieten und deren Schülerinnen und Schüler eine Bildungseinrichtung eines anderen Kantons besuchen, finanzieren die Kosten der musikalischen Bildung in der Regel im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte. Ein Kanton (SG) hat vor allem auf jenen Teil der Begabtenförderung hingewiesen, der darauf beruht, dass die Schulen vom Kanton jährlich 0.2 Lektion/Musikschüler erhalten: Die Schulen können diese Unterstützung nach ihrem Ermessen frei verwenden, insgesamt sind es kantonsweit 45 Lektionen pro Jahr.
Ein anderer Kanton (VS) wendet ein ähnliches Modell an, indem er Stunden für die Begabtenförderung im Umfang von höchstens 60 Lektionen pro Schule und Jahr und von 3 Lektionen pro Jahr und Schüler anbietet. In einem Kanton (GE) steht nur für die Schülerinnen und Schüler der Ecole de culture générale (Fachmittelschule – 4 Schülerinnen und Schüler) eine spezifische Finanzierung zur Verfügung.
Beim Instrumentalunterricht bzw. bei den individuell abgestimmten Massnahmen zur Begabtenförderung von Schülerinnen und Schülern ist die Finanzierung besonders anspruchsvoll: Gemäss den Angaben der Kantone gehören die betreffenden Lektionen aufgrund der geringen Schülerzahl pro Klasse zu den kostenintensivsten Massnahmen. In diesem Bereich ist die Finanzierung je nach Kanton unterschiedlich. Von den anfallenden Kosten sind je nachdem die gesamte Summe (z. B. JU), die Hälfte (z. B. BS) oder ein Drittel (z. B. AG, AR) – normalerweise von den Eltern – zu übernehmen. In einem Kanton (SO) wird zwischen dem fakultativen und dem obligatorischen Instrumentalunterricht unterschieden: Letzterer ist für die Schülerinnen und Schüler kostenlos. In einem anderen Kanton (SZ) müssen die Eltern einen Teil der Finanzierung des Instrumentalunterrichts übernehmen, wenn der Schüler das Schwerpunktfach Musik belegt. Ein Kanton (LU) gab an, dass die Lernenden die Kosten des Vorkurses an der Musikhochschule übernehmen müssen. Ausserdem hielt dieser Kanton fest, dass eine allfällige Unterstützung dieser Talente, beispielsweise via Stipendien, zu diskutieren wäre. In einem anderen Kanton, der über eine MHS verfügt (ZH), wird die Finanzierung zwischen dem K+S Gymnasium und der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) geregelt und mit einem jährlichen Elternbeitrag ergänzt. Ein Kanton (VD) gab an, dass die Kosten der speziellen Klassen für künstlerisch tätige Jugendliche und Leistungssportlerinnen und -sportler höher sind als die Kosten von «Standardklassen». In diesem Kanton betreut das

Konservatorium die Schülerinnen und Schüler von Talentklassen und Schülerinnen und Schüler, welche die Fachmaturität erwerben. Ein anderer Kanton (SH) verzeichnet einen Anstieg der Schülerinnen und Schüler, die auf der Sekundarstufe II an Fördermassnahmen teilnehmen, sowie steigende Schulgeldbeiträge, wobei beides im Sportbereich stärker zutrifft als im musischen Bereich.

5.4 PreColleges / Vorbereitungskurse

Einleitende Bemerkung

Angebote, die direkt auf den Eintritt in eine Musikhochschule vorbereiten, sind vor allem im Rahmen von «PreColleges» (ZH – in Verbindung mit der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK; BE – Swiss Jazz School SJS und Hochschule der Künste Bern HKB – «PreCollege Klassik») oder der «Pré-HEM» (VD – in Verbindung mit der Musikhochschule Lausanne und ihren verschiedenen Standorten) verfügbar. In anderen Kantonen wie beispielsweise Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn (vernetzt) sowie Luzern handelt es sich um Klassen für die Studienvorbereitung (KSV). Weitere Kantone richten ihre Angebote im Rahmen von sogenannten «classes préprofessionnelles» (berufsvorbereitende Klassen) aus: Dies gilt für drei Westschweizer Kantone (FR, GE, NE) und das Tessin. Die übrigen Kantone haben keine entsprechenden Angebote angegeben oder darauf hingewiesen, dass sie beispielsweise die Vorbereitungskurse einer MHS mitfinanzieren (Fall der Konkordatskantone der Hochschule Luzern, z. B. SZ und UR).
Die Kantone, die sich nicht direkt einer Musikhochschule angeschlossen haben, äusserten sich in vielen Fällen nicht zu den Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der PreColleges bzw. der Vorbereitungskurse oder sie integrieren ihre Massnahmen in einen weiter gefassten Rahmen im ausserschulischen Bereich. Bei den nachstehend präsentierten Resultaten liegt der Schwerpunkt daher auf den Massnahmen, die im Hinblick auf ein Studium oder eine berufliche Laufbahn ergriffen wurden. Was die Finanzierung betrifft, haben einige Kantone die Beträge angegeben, die in Form von Subventionen ausgerichtet werden, während sich andere Kantone auf die erhobenen Ausbildungsgebühren fokussierten.

Zusammenfassung der Resultate

a) Massnahmen und Instrumente

Die Instrumente ergeben sich aus den Massnahmen, die auf berufsvorbereitende Ziele (z. B. FR, GE, NE, VD) oder auf die Vorbereitung auf ein Studium an einer Musikhochschule (z. B. AG, BS, BL, SO, BE, LU, SZ, UR, ZH) ausgerichtet sind. In beiden Fällen geht es nicht mehr um die Förderung bzw. das Erkennen von Talenten, sondern um die Betreuung von Schülerinnen und Schülern, die bereits als fähige und begabte Musikerinnen und Musiker gelten. Diese werden in Strukturen ausgebildet, für deren Besuch sie eine Aufnahmeprüfung bestehen müssen. Normalerweise erfolgt die Vorbereitung auf das Studium in enger Zusammenarbeit mit der MHS: Der Musikunterricht wird (zumindest teilweise) von Lehrpersonen der Hochschule oder direkt in der Hochschule («PreColleges» BE, ZH; «Vorstudium» BS, LU) sowie im Rahmen von sogenannten berufsvorbereitenden Bildungsgängen (z. B. GE) erteilt. Im Kanton Zürich können die Schülerinnen und Schüler Module des Spezialisierungsprogramms auf der Bachelor-Stufe besuchen. Parallel dazu besuchen sie weiterhin das Gymnasium. Solche Programme erstrecken sich über einen Zeitraum von einem bis zwei Jahren. Die berufsvorbereitenden Massnahmen sind nicht alle ausschliesslich auf die Vorbereitung auf ein allfälliges Musikstudium an einer MHS ausgerichtet. Sie haben auch den Zweck, eine «formation complémentaire en culture musicale» (FR, ergänzende Ausbildung in Musikkultur) anzubieten. Damit soll das musikalische Leben unterstützt werden, unabhängig davon, ob die jeweilige musikalische Tätigkeit in einem beruflichen Umfeld erfolgt oder nicht. In einigen Kantonen werden die berufsvorbereitenden Bildungsgänge vom Konservatorium geführt (FR, NE, VD, TI). Die berufsvorbereitenden Bildungsgänge können sich über mehrere Jahre erstrecken (z. B. FR: vier Bildungsstufen mit einer Prüfung alle drei Jahre; NE Dauer: drei Jahre, GE: drei oder vier Jahre). In der Regel geben diese Massnahmen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihrem Bildungsprogramm ein zusätzliches Musikfach (z. B. ein zweites Instrument) hinzuzufügen, Intensivkurse zu besuchen und innerhalb eines grossen Ensembles zu üben.

b) Von den Kantonen beobachtete Auswirkungen der Massnahmen

In den Kantonen, die über eine MHS verfügen, ist in der Regel eine Struktur für die Unterstützung der Studierenden vorhanden (vom Typ «PreCollege», «Pré-HEM» oder «berufsvorbereitende Einrichtung») mit einer zunehmend strengen Selektion der Talente und steigenden Anforderungen an das Engagement *(«Commitment»)* der Kandidatinnen und Kandidaten. Im Gegenzug stehen verhältnismässig intensive Massnahmen für die Förderung der musikalischen und künstlerischen Kompetenzen zur Verfügung. Die Kantone des Netzwerks der Nordwestschweiz (AG, BL, BS, SO) haben darauf hingewiesen, dass es in diesem Stadium der Ausbildung schwierig ist, die Vorbereitung auf ein Musikstudium in Einklang mit den schulischen Anforderungen auf der Sekundarstufe II zu bringen. Gemäss diesen Kantonen verhindert das von den Schülerinnen und Schülern verlangte schulische Engagement ein noch intensiveres Üben mit dem jeweiligen Instrument. Aus Sicht der Kantone wäre jedoch ein noch vermehrtes Üben im Hinblick auf das Musikstudium oder den beruflichen Erfolg wünschenswert. Die meisten Kantone, die über solche Strukturen verfügen, setzen ihre Erwartungen in den Erfolg der Studierenden an den Aufnahmeprüfungen der Musikhochschulen, in eine erfolgreiche Aufnahme in eine solche Hochschule und in einen erfolgreichen Studienabschluss. Die beobachteten Resultate gehen in diese Richtung: Eine grosse Mehrheit der betreffenden Schülerinnen und Schüler besteht die Aufnahmeprüfung in eine Schweizer MHS (ZH über 80 %, AG, BL, BS, SO 100 %). Teilweise gilt dies auch für die Aufnahmeprüfungen von renommierten Kunsthochschulen und Musikhochschulen im Ausland. Ein Kanton (LU) hat festgestellt, dass Schülerinnen und Schüler, die vertiefende Musikausbildungen an Mittelschulen («Musik-Gymnasium») absolviert haben, bei den Aufnahmeprüfungen der Musikhochschulen in der Regel schlechter abschneiden als Absolventinnen und Absolventen von PreColleges. In einem anderen Kanton (TI) können dank den getroffenen Massnahmen mindestens zehn Schülerinnen und Schüler pro Jahr ein Studium an einer Musikhochschule aufnehmen. Ein Kanton (ZH) betonte den positiven «klimatischen» Lerneffekt, den der Unterricht im Gebäude einer MHS hat. Dieser hängt damit zusammen, dass die Schülerinnen und Schüler in Kontakt mit künftigen Kommilitoninnen und Kommilitonen und Dozierenden kommen. Schliesslich haben einige Kantone festgestellt, dass das Interesse für die berufsvorbereitenden Bildungsgänge wieder zunimmt. Dies kommt in einem Anstieg der Anmeldungen und in höheren musikalischen Kompetenzen zum Ausdruck (z. B. VD). Ein anderer Kanton (GE) berichtete von einer Diversifikation der Ausbildungen.

c) Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an Massnahmen zur gezielten Begabtenförderung teilnehmen

Was die Kantone betrifft, die über eine MHS verfügen, wurden durchschnittlich 30 Schülerinnen und Schüler gemeldet (Nordwestschweizer Kantone und Kanton Freiburg). Im Kanton Tessin wird das vierjährige Studium derzeit von insgesamt 50 Studierenden absolviert. Der Kanton Bern meldete 60 bis 65 Schülerinnen und Schüler im PreCollege «Jazz» (Swiss Jazz School) und 25 Schülerinnen und Schüler im PreCollege «Klassik». Im Kanton Waadt wurden im berufsvorbereitenden Bildungsgang «Jazz» der Ecole de Jazz et de Musique actuelle (EJMA) 21 Schülerinnen und Schüler verzeichnet, während der reguläre berufsvorbereitende Bildungsgang von 40 Schülerinnen und Schülern besucht wurde. Der Kanton Genf registrierte am 1.11.2015 77 Schülerinnen und Schüler im berufsvorbereitenden Bildungsgang. Der Kanton Zürich meldete 65 PreCollege-Studienplätze (Lancierung im Jahr 2015). Ein Kanton (LU) vertritt die folgende Auffassung: Berücksichtigt man auf dem Platz Luzern die Talentförderprogramme der kantonalen Musikhochschule mit rund 60 beteiligten jungen Talenten, müsste der Grundstock der Jugendlichen, die sich für die anschliessende Hochschulausbildung interessieren, allein schon aus der Region Luzern höher sein.

d) Finanzierung

Die Nordwestschweizer Kantone haben berichtet, dass gewisse Schülerinnen und Schüler nach dem Erwerb der gymnasialen Maturität ein privat finanziertes Zwischenjahr einschalten, um sich auf die Aufnahmeprüfung einer MHS vorzubereiten. Sie bedauerten die Tatsache, dass diese Möglichkeit wesentlich von der finanziellen Unterstützungsfähigkeit der Eltern abhängt, da keinerlei Stipendienmöglichkeiten für ein solches Zwischenjahr bestehen. In diesen Kantonen wird das Schulgeld für die Klassen für die Studienvorbereitung in Form einer Pauschale erhoben. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Globalbudgets der *Musik-Akademie Basel* über die kantonale Subvention des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton Bern hat angegeben, dass für die Schülerinnen und

Schüler des Bildungsgangs PreCollege «Jazz» Subventionsbeiträge in Höhe von insgesamt max. CHF 470'000 vorgesehen sind. Der Subventionsantrag für den Bildungsgang PreCollege «Klassik» ist noch hängig. Ein anderer Kanton (GE) hat folgende Zahlen gemeldet: eine Subventionierung mit einem Anteil zwischen 65 % und 75 % sowie mit Kosten pro Schüler beim berufsvorbereitenden Bildungsgang von CHF 9'000/Jahr (zu denen jährlich 0.3 VZÄ hinzu addiert werden müssen) und von rund CHF 6'000/Jahr beim Intensivstudiengang. Der Kanton Waadt informierte über die Finanzierung durch den Kanton und die Gemeinden für zwei Schulen mit einem berufsvorbereitenden Zweck bzw. Pré-HEM (Conservatoire de Lausanne CL und EJMA) über eine Stiftung (jährlicher Beitrag von über CHF 650'000). Die Schülerinnen und Schüler müssen sich mit einem jährlichen Pauschalbetrag von CHF 2'100 (CL) bzw. CHF 4'355 (EJMA) an den Kosten beteiligen. Ein anderer Kanton (TI) meldete eine kantonale Unterstützung in Höhe von CHF 310'000 pro Jahr (ohne weitere Angaben). Ein weiterer Kanton (LU) gab an, dass die Finanzierung sehr schwierig geworden ist, auch weil eine Quersubventionierung aus der Hochschul-Finanzierung nicht möglich ist. Im Kanton Neuenburg standen aufgrund der finanziellen Einschränkungen im berufsvorbereitenden Bildungsgang nur noch 20 Plätze zur Verfügung (gegenüber 30 Plätzen vor 2015). Von den insgesamt CHF 24'000, die eine berufsvorbereitende Ausbildung pro Jahr kostet, gehen CHF 4'000 zu Lasten der Schülerinnen und Schüler. Der Kanton Freiburg meldete Pauschalgebühren in Höhe von CHF 2'870 pro Jahr (37 Wochen mit berufsvorbereitenden Kursen), wobei der Kanton und die Gemeinden eine weitgehende Unterstützung leisten. Ein Kanton (ZH) gab Semestergebühren von CHF 1'950 bei integriertem Hauptfach an. Die Restkostenfinanzierung erfolgt über das Globalbudget der ZHdK.

5.5 Tertiärstufe

Einleitende Bemerkung

Die Fragen zur Tertiärstufe wurden, wie zu erwarten, praktisch nur von den Kantonen beantwortet, die über eine MHS verfügen. Die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn, die dem Nordwestschweizer Netzwerk angehören, haben die gleiche Antwort zugesandt. Dasselbe gilt für die Kantone, die an den beiden MHS der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) beteiligt sind. Auf der Tertiärstufe liegt der Schwerpunkt nicht auf der eigentlichen Begabtenförderung, sondern auf Beiträge zur Begleitung des Studiums bzw. zu einem erfolgreichen Studienabschluss sowie auf der Attraktivität des Musikstudiums. Zu diesem Zweck werden unter anderem Sensibilisierungsmassnahmen durchgeführt.

Zusammenfassung der Resultate

a) Massnahmen und Instrumente

Gemäss den Angaben der Kantone, die über eine MHS verfügen, beziehen sich die meisten Massnahmen auf die Sekundarstufe II (z. B. BE), die berufsvorbereitenden Bildungsgänge oder die Fachmaturität. Die Tertiärstufe wird über das Engagement von Musiklehrpersonen und Studierenden der MHS einbezogen. Die Lehrpersonen erteilen «Meisterkurse» („master classes“), beispielsweise im Rahmen der berufsvorbereitenden Bildungsgänge (z. B. GE). In anderen Kantonen werden sie an Musikschulen (z. B. AG, BL, BS, SO) oder für berufsvorbereitende Bildungsgänge (z. B. GE – auch für die Selektion der Kandidatinnen und Kandidaten für die Fachmaturität) oder in den PreColleges (BE, ZH) eingesetzt. Ausserdem wirken sie an Aufnahmeprüfungen und bei deren Auswertung mit. Die Studierenden der MHS werden herangezogen, um Projekte des berufsvorbereitenden Bildungsgangs zu betreuen (z. B. GE), oder sie engagieren sich für die Sensibilisierung im schulischen Umfeld (z. B. GE, VD).
Aus den Antworten geht auch hervor, welche Bemühungen für die Attraktivität des Musikstudiums unternommen werden: Studierende des berufsvorbereitenden Bildungsgangs dürfen als Gasthörerinnen und -hörer Lehrveranstaltungen der Genfer MHS besuchen. Andere Kantone (AG, BL, BS, SO) haben von ähnlichen Massnahmen berichtet, in deren Rahmen Studierende der Klassen für die Studienvorbereitung (KSV) an Programmen der Hochschule teilnehmen können. Ein Kanton (VD) hat angegeben, dass die neuen Inhalte des Masters in Musikpädagogik für viele Schweizer Studierende attraktiver sind. Ausserdem will die MHS mit der Einführung neuer Angebote, die zu

neuen Berufen führen, das Verantwortungsbewusstsein der künftigen Berufsmusikerinnen und -musiker gegenüber neuer Zielgruppen der Gesellschaft stärken. Der Kanton Waadt berichtete auch über die Förderung des Bildungsgangs «Musique à l'école» (Musik in der Schule). Ein Kanton (TI) wies darauf hin, dass das Konservatorium der italienischen Schweiz auch Bachelor-Arbeiten auf Deutsch, Französisch und Englisch akzeptiert.
Weitere Kantone (SH, ZH) haben Massnahmen bezüglich ihrer Pädagogischen Hochschulen (PH) erwähnt: Im Kanton Zürich liegt der Fokus beim Unterrichtsfach Musik als Wahlfach mehr auf dem Interesse der Kandidatinnen und Kandidaten an der Musik und auf ihren didaktischen Kompetenzen als auf den künstlerischen Fertigkeiten. Im Kanton Schaffhausen können Studierende an der PH zusätzliche Instrumental- und/oder Gesangsstunden in Anspruch nehmen. Die Erwähnung der PH ist nicht erstaunlich: Die meisten Kantone sind der Auffassung, dass die Qualität der Musiklehrpersonen für die Förderung junger Talente im Hinblick auf die Tertiärstufe von entscheidender Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang hat ein Kanton (VD) die Weiterbildung von Lehrpersonen der öffentlichen Schule hervorgehoben, die durch das Institut romand de pédagogie musicale (IRPM, Westschweizer Institut für Musikpädagogik) gewährleistet wird.
Schliesslich haben andere Kantone darauf hingewiesen, dass sie sich als mitverantwortliche Kantone einer MHS, die ihren Sitz in einem anderen Kanton hat, direkt (z. B. FR, VS) oder indirekt (SZ, UR) an der betreffenden MHS beteiligen.

b) Von den Kantonen beobachtete Auswirkungen der Massnahmen

Zwei Kantone (SH, VD) haben als Resultate der Massnahmen, die auf der Tertiärstufe ergriffen wurden, eine hohe Motivation und ein zunehmendes Interesse der Studierenden und einer breiteren Öffentlichkeit angegeben. Ein Kanton (SO) hat die Erfolge, die an den Aufnahmeprüfungen der MHS verzeichnet wurden, auf die Klassen für Studienvorbereitung zurückgeführt.
Ein anderer Kanton (ZH) hat festgehalten, dass die beruflichen Möglichkeiten der an seiner MHS ausgebildeten Musikerinnen und Musiker ein Beleg dafür sind, dass die ZHdK Berufsmusikerinnen und -musiker auf einem sehr hohen Niveau ausbildet. Im Weiteren hat er auf den folgenden Punkt hingewiesen: Auf der Stufe PH können die Massnahmen, die für die Ausbildung der Lehrpersonen getroffen werden, zu einer besseren Betreuung besonders begabter Schülerinnen und Schüler führen. Zurzeit ist eine Studie in Arbeit, mit der die Wirksamkeit der Lehrerbildung im Fach Musik empirisch überprüft wird. Im gleichen Zusammenhang erwähnte ein Kanton (VD) eine höhere Qualität der auf den Arbeitsmarkt gelangenden Absolventinnen und Absolventen. Diese haben von der Reform der Inhalte profitiert, die beim regulierten Studiengang für den Master in Musikpädagogik durchgeführt wurde.
Der Kanton Tessin hat angegeben, dass der Zugang von Studierenden mit schweizerischem Zulassungsausweis zum Bachelor-Studiengang oder zur Musikpädagogik wegen deren Italienischkenntnisse erschwert wird, da für diese Studiengänge bestimmte minimale Sprachkompetenzen verlangt werden. In diesem Kanton bestehen die beobachteten Resultate in einem wettbewerbsfähigen und internationalen Studienangebot.
Zur Frage bezüglich der Förderung musikalisch Begabter mit schweizerischem Zulassungsausweis hat ein Kanton (NE) festgehalten, dass mit dem Konzept «Sports-Arts-Études» zwar die Beschränkungen, von denen diese Schülerinnen und Schüler betroffen sind, teilweise abgebaut werden können. Doch dieses Konzept entspricht nicht in ausreichender Weise den Anforderungen, die durch die strengen Selektionsbedingungen vorgegeben werden. Der Kanton Neuenburg wünscht sich daher, dass dieses Konzept mit einem Vorbereitungsjahr ergänzt wird, während dem ein spezifisch ausgerichteter Unterricht erteilt wird. Die Antwort eines anderen Kantons (GE) geht in die gleiche Richtung: Er hat festgehalten, dass die Anzahl Lektionen in der öffentlichen Schule (z. B. Sports-Arts-Études) im Vergleich mit der Zahl der Lektionen, die den Kandidatinnen und Kandidaten in anderen Ländern zur Verfügung steht, nach wie vor sehr beschränkt ist. In diesem Bereich haben zwei Kantone betont, dass den Schweizer Kandidatinnen und Kandidaten, die als geeignet beurteilt werden, bei den Aufnahmeprüfungen absolute Priorität eingeräumt werden muss (VD) und dass für gleichermassen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten mit schweizerischem Zulassungsausweis eine Politik angewandt werden muss, mit der lokale Kandidatinnen und Kandidaten Vorrang haben (GE). Die beiden Kantone haben darauf hingewiesen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten mit schweizerischem Zulassungsausweis, die zu den Aufnahmeprüfungen zugelassen werden, eine sehr hohe Erfolgsquote oder sogar eine höhere Erfolgsquote als die anderen Kandidatinnen und

Kandidaten aufweisen. Nach Auffassung dieser Kantone liegt die Problematik im Vorfeld der Aufnahmeprüfungen, denn die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten aus Schweizer Bildungsgängen ist begrenzt und stabil. Die Politik bei der Aufnahme von Studierenden in die MHS muss nach Einschätzung der beiden Kantone nicht in Frage gestellt werden.

c) Zahl der von den Massnahmen betroffenen Studierenden

Ein Kanton (VD) gab an, dass die Studierenden der MHS Sensibilisierungsmassnahmen (Konzerte, Leistungen) bei 5000 Schülerinnen und Schülern des Kantons durchführen. Andere Kantone (GE, NE) haben auf die berufsvorbereitenden Bildungsgänge mit rund 20 Schülerinnen und Schülern (NE) bzw. 77 Schülerinnen und Schülern (GE) verwiesen. Der Kanton Genf hat sich zum Ziel gesetzt, dass mehr Schülerinnen und Schüler in die MHS eintreten. Ein anderer Kanton (SZ) hat angegeben, dass rund 20 Schwyzer Studierende an Fachhochschulen mit Schwerpunkt Musik eingeschrieben sind. Weitere Kantone haben die Zahl der Musikstudierenden an den MHS mitgeteilt (FR: 500 Studierende an der MHS Lausanne, zusammen mit den Kantonen VD, FR und VS; TI: durchschnittlich 40 Tessiner oder Schweizer Studierende; VD: 40 Studierende pro Jahrgang des Masters in Musikpädagogik, rund 20 Studierende im Bildungsgang Musik an der Schule; ZH: 270 Studierende pro Jahr im Departement Musik der ZHdK). Die meisten Kantone, die über eine MHS verfügen, haben in der Umfrage betont, dass an den Aufnahmeprüfungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten die gleichen Bedingungen gelten und dass nicht die Herkunft, sondern die Qualität der Kandidatinnen und Kandidaten im Vordergrund steht. So hat ein Kanton (VD) berichtet, dass von den 291 Personen, die sich im April 2016 für die Aufnahmeprüfung angemeldet hatten, 60 Personen Schweizer waren. Von diesen wurden 36 Kandidatinnen und Kandidaten als grundsätzlich geeignet beurteilt, und 34 wurden schliesslich zum Studium zugelassen. Andere Kantone haben Zahlen zu den Studierenden an ihrer PH gemeldet, welche das Fach Musik studieren (SH: 20 Studierende pro Studiengang; ZH: durchschnittlich 110 Studierende in der Ausbildung für die Eingangsstufe, durchschnittlich 160 Studierende in der Ausbildung für die Primarstufe und durchschnittlich 15 Studierende in der Ausbildung für die Sekundarstufe).

d) Finanzierung

Die meisten Kantone, die zu den Massnahmen auf der Tertiärstufe Stellung genommen haben, hielten fest, dass die Entwicklung zusätzlicher Fördermassnahmen während oder im Vorfeld des Studiums durch das begrenzte Budget gehemmt wird. In einigen Kantonen wird die Entwicklung von Massnahmen in Ermangelung finanzieller Mittel beeinträchtigt oder aufgeschoben: Als Beispiel weist ein Kanton (GE) auf Schwierigkeiten hin, ein Vorbereitungsjahr für Gymnasiastinnen- und Gymnasiasten im Hinblick auf die Aufnahme in die MHS einzuführen, das für die anderen Fächer des Gymnasiums bereits besteht. Ausserdem hat der Kanton Genf festgehalten, dass die MHS bei der Neugestaltung des berufsvorbereitenden Studiengangs eine aktive Rolle übernehmen könnte, wenn die Finanzierung des Projekts gewährleistet wäre. In einem anderen Kanton (VD) kann das «Département de médiation» (Abteilung Kulturvermittlung) der Hochschule nur dank der Unterstützung durch private Stiftungen und andere Gemeinwesen aufrechterhalten werden. Schliesslich hat ein Kanton (ZH) darauf hingewiesen, dass im Studiengang Musik die gleichen Gebühren erhoben werden wie in den übrigen Studiengängen.

6 Allgemeine Bemerkungen

Massnahmen in den Kantonen

Da an der Umfrage 25 Kantone teilgenommen haben und damit eine Rücklaufquote von beinahe 100 % erreicht wurde, ist der vorliegende Bericht gut abgestützt. Im Weiteren beinhaltet er eine Zusammenstellung der Antworten, die von den Kantonen zu den Fragen der Umfrage oder zu einem Teil davon eingegangen sind. Diese Antworten bieten einen umfassenden Überblick über die Massnahmen, welche die Kantone zur Förderung musikalisch Begabter umgesetzt bzw. geplant haben – gegebenenfalls im Hinblick auf ein Musikstudium.

Aus den meisten Antworten der Kantone geht die Absicht der Schulbehörden und Schulleitungen hervor, die Entwicklung musikalisch begabter Jugendlicher zu unterstützen. Ausserdem zeigen die

Antworten, dass die Kantone die Möglichkeit nutzen, spezielle Klassen für junge Talente zu schaffen. Teilweise ist es nicht möglich, eine Begabtenförderung oder eine intensive Unterstützung zu gewährleisten – wie beispielsweise mit Hilfe spezieller Förderprogramme oder Talentklassen. In diesen Fällen sind die für die Schule zuständigen Stellen durchaus flexibel, wenn es darum geht, individuelle Lösungen zu realisieren. Alle Kantone haben in ihren Antworten Lösungen dieser Art angegeben, wie beispielsweise Dispensationen vom regulären Schulunterricht oder Erleichterungen beim Unterrichtspensum. Mit diesen Lösungen wird jungen Talenten ermöglicht, parallel zum Schulprogramm an Konzerten und ausserschulischen Massnahmen teilzunehmen und Proben zu besuchen.

Was die Massnahmen betrifft, die direkt im Hinblick auf ein Musikstudium zur Verfügung stehen, haben einige Kantone angegeben, dass diese Massnahmen ihre Wirkungen noch nicht vollständig entfaltet haben und dass die Resultate noch nicht bekannt sind. Dies gilt insbesondere für die Massnahmen, die sich aus der neuen Verfassungsbestimmung zur Förderung der musikalischen Bildung ergeben, und für die Massnahmen, die auf anderen neueren Rechtsgrundlagen beruhen. Andere Kantone haben festgehalten, dass Studierende, die im Vorfeld des Studiums an kantonalen Talentförderungsprogrammen teilgenommen haben, an der Musikhochschule sehr erfolgreich sind. Aus zahlreichen Antworten der Kantone ist abzuleiten, dass das Interesse für die Musikkultur gestiegen ist und dass ganz allgemein eine Erhöhung der musikalischen Kompetenzen verzeichnet wird. Dies zeigt sich an den hervorragenden Resultaten, die Musikstudierende gemäss den Angaben der Kantone an Aufführungen und Musikwettbewerben in der Schweiz und im Ausland erzielen. Die Erhöhung der musikalischen Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern, die an den Massnahmen teilnehmen ist eine Auswirkung der Fördermassnahmen und ist stabil. In einigen Kantonen nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu, die in die Fördermassnahmen (z. B. auf der Sekundarstufe II) einbezogen werden. Ausserdem sind weder ein Rückgang noch markante Schwankungen der Studierendenzahlen festzustellen. Es besteht auch kein grundsätzlicher Konflikt zwischen einer intensiven musikalischen Ausbildung und einer erfolgreichen Bewältigung des regulären Schulstoffs. Am Ende der Sekundarstufe II nehmen in der Schweiz rund 100 Schülerinnen und Schüler alleine schon an gezielten Massnahmen zur Begabtenförderung teil – gegebenenfalls im Hinblick auf eine höhere Musikausbildung. Die Antworten der Kantone auf die Umfrage weisen darauf hin, dass die Förderung musikalisch Begabter zwar nicht zwangsläufig zum Erfolg führt, aber zumindest gerechtfertigt ist.

Ähnlichkeiten und Unterschiede

Für die Förderung musikalisch Begabter besteht in der ganzen Schweiz ein dichtes Netz von Massnahmen, die sich je nach Kanton unterscheiden können. Diesbezüglich ist in der Kulturbotschaft festgehalten, *«dass es somit von Wohnort und Einkommen abhängt, ob jemand ein Musikinstrument erlernen und sein musikalisches Talent entfalten kann».*[20] Die Antworten der Kantone zeigen auch Unterschiede bei den verfolgten Zielen: Einige Kantone entwickeln sowohl Massnahmen für eine allgemeine Sensibilisierung von Jugendlichen für die Musik (z. B. Workshops) als auch Massnahmen für die spezifische Förderung von Talenten, die noch entdeckt werden müssen oder deren Begabung bereits feststeht (gezielte Angebote, Kunst- und Sportklassen). Andere Kantone konzentrieren sich darauf, den Zugang zu einem grundlegenden Musikunterricht zu ermöglichen. In Kantonen, die über eine MHS verfügen, bestehen in der Regel zuführende Bildungsgänge und Unterstützungsmassnahmen – in vielen Fällen für eine Intensivförderung –, die dem Musikstudium innerhalb des Bildungssystems vorgelagert sind. In diesen Fällen ist die Begabtenförderung im Hinblick auf ein Studium an einer Musikhochschule in der Regel auf Einrichtungen konzentriert, die eng mit den MHS zusammenarbeiten. Diese Einrichtungen funktionieren als Anziehungspunkte und Kompetenzzentren und dienen für den Austausch mit den Schulen der Sekundarstufe II (z. B. Referate von Musiklehrpersonen der MHS an Gymnasien und Konservatorien, PreColleges an der MHS). Grundsätzlich stehen sie auch Studierenden aus anderen Kantonen offen.

Was die Massnahmen der Kantone anbelangt, ist die Organisation in der Regel auf das Gebiet des jeweiligen Kantons fokussiert. Einige Kantone entwickeln gemeinsame Massnahmen im Rahmen eines Netzwerks. Dies gilt insbesondere für die Trägerkantone der FHNW und der HES-SO.

[20] Kulturbotschaft 2016-2020, S. 580.

Die letzteren Kantone betreiben die beiden Musikhochschulen der HES-SO. Ausserdem bestehen auf der Grundlage interkantonaler Vereinbarungen gewisse finanzielle Synergien zwischen den Kantonen.

Finanzielle Aspekte

In Ermangelung ausreichender finanzieller Mittel können die Fördermassnahmen für musikalisch Begabte in vielen Fällen nicht im gewünschten Umfang angeboten werden. Viele Kantone bedauern, dass keine umfassendere und intensivere Förderung möglich ist, weil die bestehenden Subventionen teilweise nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Im Weiteren haben mehrere Kantone, die über eine MHS verfügen, darauf hingewiesen, dass die Aufnahme von ausserkantonalen Studierenden in die Fördermassnahmen in verschiedenen Fällen daran scheitert, dass der Wohnsitzkanton der betreffenden Kandidatinnen und Kandidaten nicht über angemessene Finanzierungsinstrumente verfügt. Grundsätzlich werden die Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Kantons beim Zugang zu den Fördermassnahmen bevorzugt. Da die PreColleges und die Vorbereitungskurse weder eindeutig zur Sekundarstufe II noch zur Tertiärstufe gehören, können sie nicht im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte oder auf der Basis anderer interkantonaler Vereinbarungen finanziert werden.

Die finanzielle Beteiligung, die von den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern verlangt wird, hängt davon ab, wie intensiv und anspruchsvoll die musikalische Ausbildung ist. Je näher ein Schüler der Tertiärstufe kommt, desto höher ist der Betrag, den die Eltern übernehmen müssen. Während die finanzielle Beteiligung im Rahmen der obligatorischen Schule noch auf einem tieferen Niveau liegt, kann sie sich in der Folge je nach Kanton auf über CHF 4'000 pro Jahr belaufen. Für die Zeit vor dem Eintritt in eine MHS (z. B. individuelle Vorbereitung auf die Eignungsabklärung einer MHS) wurde in der Umfrage die Einführung von Stipendienmöglichkeiten gewünscht, entsprechend einem stärkeren Engagement des Bundes im Rahmen des Programms «Jugend und Musik», das in der Kulturbotschaft 2016-2020[21] festgehalten ist.
Abgesehen von den Anstrengungen für die im vorliegenden Bericht aufgeführten Massnahmen haben die Kantone auch angegeben, dass sie sich aktiv und in einem erheblichen Umfang für die Förderung von Musikensembles, Kulturförderungsvereinen und Veranstaltungen engagieren, die mit der Musikkultur der Jugendlichen und eines breiteren Publikums zusammenhängen.

7 Perspektiven und Fazit

Gemäss der Kulturbotschaft 2016-2020 prüfen das SBFI, das BAK und die EDK verschiedene Lösungsmöglichkeiten, «*um die Aufnahmechancen von Schweizer Nachwuchsmusikerinnen und -musikern zu verbessern»*[22].

Die Antworten der Kantone auf die Umfrage des SBFI bestätigen, dass auf allen Stufen des Bildungssystems und auch ausserhalb davon grosse Anstrengungen unternommen werden, um die musikalischen Kompetenzen zu entwickeln. Dies gilt sowohl für die Finanzierung als auch für die Bildungsangebote. Als Beispiele dafür lassen sich all die Massnahmen anführen, die von den Musikensembles, Musikschulen, Kulturvereinen, Stiftungen usw. unternommen werden, um die Entwicklung der musikalischen Kompetenzen zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist es schwer vorstellbar, dass hochbegabte Jugendliche durch die Maschen des Netzes fallen können, das alle Kantone für die Förderung der Musikkultur eingerichtet haben. Die sehr hohen Erfolgsquoten (80-100 %), die für die Kandidatinnen und Kandidaten mit schweizerischem Zulassungsausweis an den Aufnahmeprüfungen der MHS verzeichnet werden, scheinen zu bestätigen, dass die Begabtenförderung funktioniert. Nach Auffassung der Kantone weisen diese Resultate darauf hin, dass im Vorfeld eine strenge Selektion erfolgt. Die Resultate lassen darauf schliessen, dass die von den Kantonen erwähnten Anstrengungen zum Erfolg führen.

---

[21] Bericht «Umsetzung von Art. 67*a* BV auf Bundesebene - Bericht der Arbeitsgruppe» des BAK, November 2013, S. 40 ff.

[22] Kulturbotschaft 2016-2020, S. 580.

Zu klären ist jedoch die Frage des Zusammenhangs zwischen den Massnahmen zur Förderung musikalisch Begabter und dem teilweise geringen Anteil an Bildungsinländer in den Studiengängen der Musikhochschulen.
Der Überblick über die Massnahmen im vorliegenden Bericht soll auch eine erste Standortbestimmung zur Situation der Studierenden mit schweizerischem Zulassungsausweis sein, auf die in der Kulturbotschaft 2016-2020 ebenfalls eingegangen wird. Mit einer detaillierteren und längerfristigeren Beobachtung der ergriffenen Massnahmen liessen sich deren Auswirkungen auf die höhere Bildung beurteilen. Weitere Erkenntnisse liefern könnten der Bildungsweg und die Beweggründe der Schülerinnen und Schüler für ein Studium an einer MHS sowie die Selektionsverfahren im Zusammenhang mit den Aufnahmeprüfungen.
Aus dem Überblick im vorliegenden Bericht geht hervor, dass die Ausrichtung auf die musikalischen Anforderungen einer Hochschulausbildung und des entsprechenden Berufs bei den Fördermassnahmen vor allem auf der Sekundarstufe II und an deren Ende stattfindet. In diesem Zusammenhang lässt sich festhalten, dass die Ziele im Rahmenlehrplan der EDK für die Maturitätsschulen[23] für das Fach Musik in erster Linie innerhalb einer umfassenden Bildungsperspektive zu verstehen sind. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb von fachlichen Kompetenzen, kulturellen Kenntnissen und persönlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, obwohl die Maturitätsschulen eine Scharnierfunktion im Hinblick auf die höhere Bildung haben.
Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass die MHS und ihre Musiklehrpersonen eine wesentliche Funktion für die Förderung musikalisch begabter Jugendlicher haben, insbesondere im Vorfeld des Musikstudiums. Diese Funktion kommt vor allem dort zum Tragen, wo der Nachwuchs in unserem Bildungssystem gefördert und ausgebildet wird und hat – wie es in der Kulturbotschaft festgehalten ist – eine noch weitere Dimension: *«Die sieben Schweizer Musikhochschulen bieten eine ausgezeichnete Ausbildung mit internationaler Ausstrahlung»*[24].

---

[23] Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen, EDK, vom 9. Juni 1994.
[24] Kulturbotschaft 2016-2020, S. 580.

8 Bibliografie

Einleitende Bemerkung

Mit der vorliegenden Bibliografie wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Hinzuzufügen wären unter anderem auch die Publikationen der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF). Da eine systematische Berücksichtigung all dieser weiteren Quellen den Rahmen des vorliegenden Berichts gesprengt hätte, wurde darauf verzichtet.

- Kulturbotschaft 2016-2020, 28. November 2014, BBl 2015 497
- Bericht «Umsetzung von Art. 67*a* BV auf Bundesebene - Bericht der Arbeitsgruppe» des BAK, November 2013
- Bericht «Musikalische Bildung in der Schweiz: Bestandesaufnahme der aktuellen Situation und Massnahmenkatalog des Bundes für die musikalische Aus- und Weiterbildung» des BAK, 2005
- Antworten der Kantone Aargau, Bern, Genf, Luzern, Tessin, Waadt und Zürich auf die *Umfrage des Generalsekretariats EDK bei den Trägerkantonen von Musikhochschulen,* Juli 2014
- Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte, 20. Februar 2003 und ihr Anhang
- Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen, EDK, 9. Juni 1994
- Plan d'études romand (PER), Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP)
- Lehrplan 21, Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK)
- Piano di studio della scuola dell'obbligo ticinese, Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport

9 Abkürzungsverzeichnis

BAK Bundesamt für Kultur

BFH Berner Fachhochschule

CEGM Confédération des écoles genevoises de musique, danse, rythmique et théâtre (Vereinigung der Genfer Musik-, Tanz-, Rhythmik- und Theaterschulen)

DIP Département de l'instruction publique, de la culture et du sport (GE, Erziehungs-, Kultur- und Sportdepartement)

EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

FHNW Fachhochschule Nordwestschweiz

FHO Fachhochschule Ostschweiz

FHZ/HSLU Fachhochschule Zentralschweiz / Hochschule Luzern

HEMGE Haute école de musique de Genève (Musikhochschule Genf)

HEMU Haute école de Musique de Lausanne (Musikhochschule Lausanne)

HES-SO Fachhochschule Westschweiz

HKB/HEAB Hochschule der Künste Bern

IRPM Institut romand de pédagogie musicale (Westschweizer Institut für Musikpädagogik)

KF Konservatorium Freiburg

KSV Klasse für die Studienvorbereitung

MHS Musikhochschule

PH Pädagogische Hochschule

SAE Dispositif sport-art-études (Sport- und Kunstklassen)

SBFI Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

SJS Swiss Jazz School (Schweizer Jazzschule)

SUPSI Fachhochschule der italienischen Schweiz

TaF Talentförderklasse

ZFH Zürcher Fachhochschule

ZHdK Zürcher Hochschule der Künste